
**NIEDERSCHRIFT
über die 7. öffentliche Sitzung des BULF-Ausschusses
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)
am 26. November 2018**

Als stimmberechtigte Ausschussmitglieder waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Klaus Horlacher (Vors.)	1. Gabriel Frank	1. Joachim Eichner
2. Silke Oldendorf	2. Peter Kaffenberger	
3. Klaus Plößler	3. Thomas Wörner	

Somit waren 7 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Harald Schiefnetter

Als nicht stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

- Jochen Sauer
- Klaus Schürger

Als Referent war anwesend (TOP 21):

- Michael Lusert (Planungsbüro für Städtebau Göringer, Hoffmann, Bauer, Groß-Zimmern)

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 21:32 Uhr beendet.

Der Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 19.11.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 20 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 24.09.2018

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 6. Sitzung des Bau-, Umwelt-, Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 24.09.2018 genehmigt.

TOP 21 Bebauungsplan Wingertsberg III

Die Gemeindevertretung hat am 21.03.2014 (TOP 292) den Bebauungsplan „Am Wingertsberg II“ gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen, der durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde am 19.09.2014 Rechtskraft erlangt hat. Anfallende Kosten des Bauleitplanungsverfahrens wurden seinerzeit von einer Erbengemeinschaft getragen, die an einer sinnvollen Verwertung des Grundstücks interessiert waren und beabsichtigten, dort vier Wohnhäuser zu errichten. Die Erbengemeinschaft hat nun von dieser Idee Abstand genommen und einen Immobilienmakler mit der Vermarktung des Grundstücks beauftragt.

Der Bebauungsplan soll geändert werden, um die Vermarktungsmöglichkeiten zu erhöhen. Die Aufstellung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind zu den vorliegenden Planvorstellungen zu hören. Durch diesen Bebauungsplan sollen, gegenüber dem Bebauungsplan „Wingertsberg II“, die baulichen Nutzungsmöglichkeiten im Bereich des Grundstückes Flur 31 Nr. 162 optimiert werden (z. B. Ausweisung einer zusammenhängenden überbaubaren Grundstücksfläche im mittleren Bereich des Grundstücks, Ausweisung einer zusammenhängenden Fläche für die Errichtung von Abstellflächen für Kfz).

Das Bauleitplanungsverfahren wird vom Planungsbüro für Städtebau aus Groß-Zimmern begleitet. Herr Lusert stellt den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Verfahrensablauf vor. Er beantwortet Fragen der Mandatsträger zu den Themen Entwässerung, Zufahrt, Flächenausnutzung u. Höhenbezug.

Der Vorsitzende unterbricht aufgrund eines Antrags von Thomas Wörner die Sitzung von 20:35 bis 20:42 Uhr.

Beschluss

Der BULF-Ausschuss empfiehlt der GVG zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3.634), den Bebauungsplan „Wingertsberg II“ zu ändern. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „Wingertsberg III“. Der Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Grundstück Gemarkung Fränkisch-Crumbach Flur 31 Nr. 159 (Anwesen Schleiersbacher Straße Nr. 27) sowie das Grundstück Flur 31 Nr. 162, welches zwischen dem o. g. Anwesen im Westen und den Anwesen „Wingertsberg“ Nr. 1 und 1B im Osten liegt. Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Gemeindevorstand ermächtigt, der Gemeindevertretung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt zudem die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB. Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Oktober 2018.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Es wird abschließend einvernehmlich festgehalten, dass die Anwesenheit von Herrn Lusert bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.18 nicht erforderlich ist.

TOP 22

Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 11.10.2018, auf Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf innerörtlichen Kreisstraßen

Die CDU-Fraktion hatte bereits im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2018 den Antrag begründet. Der Antrag wurde dann zur weiteren Beratung und abschließenden Beschlussfassung an den BULF-Ausschuss überwiesen. Thematisiert werden potenzielle Gefahrenstellen auf der Kreisstraße 75 (Bahnhofstraße, Rodensteiner Straße, Brunnenweg) u.a. für Fußgänger und Schulkinder aufgrund des hohen Verkehrsauskommens, der überhöhten Geschwindigkeit, der schlechten Einsichtnahme, fehlender Gehwege oder zu geringer Gehwegbreiten. Da bauliche Maßnahmen schwer umzusetzen und aufgrund der Haushaltslage nicht darstellbar sind, wird überlegt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der K75 zu reduzieren.

Der Vorschlag, auf der Kreisstraße 79 (Erbacher Straße) ebenso die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren, wird einvernehmlich verworfen.

Zuständig für die Anordnung von Verkehrszeichen an Gemeinde- und Kreisstraßen ist der Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Straßenverkehrsbehörde. Straßenverkehrsbehörd-

liche Entscheidungen dürfen erst nach einer Anhörung der Polizei erfolgen. Die Straßenverkehrsbehörde trifft abschließend die Entscheidungen immer in eigenem Ermessen; ein Einvernehmen mit Polizei ist nicht herzustellen. Bgm. Engels gibt zu verstehen, dass er dem Wunsch der Gemeindevertretung folgen wolle, wenn der Beschluss mit breiter Mehrheit gefasst werde. Er teilt mit, dass derzeit gemeinsam im Ordnungsbehördenbezirk nach einer Lösung für die Überwachung des fließenden Verkehrs gesucht wird.

Beschluss

Der BULF-Ausschuss bittet den Bürgermeister, die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der innerörtlichen Kreisstraße 75 im Bereich Bahnhofstraße ab Einmündung Jahnstraße bis Brunnenweg Einmündung Allee zu prüfen und ggf. umzusetzen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
6 (SPD, CDU)	-	1 (FDP)

TOP 23

Verschiedenes

Es werden folgende Prüfaufträge an Bgm. Engels gestellt:

1. Vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Freibad oder ggf. Fällung der Eichenbäume.
2. Optische Kennzeichnung des Fahrradüberwegs im Bereich Georg-Büchner-Straße.
3. Geschwindigkeitsreduzierung in der Verlängerung der Darmstädter Straße bis zum Waldkindergarten.
4. Überprüfung der Vorgaben im Hinblick auf die Sprungtiefe im Freibad mit dem Ziel, das 3-Meter-Sprungbrett doch erhalten zu können.

Weiterhin werden über die Themen Kanal- und Straßenbefahrung informiert.

Fränkisch-Crumbach, den 03.01.2019

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Horlacher

Vierheller

